

4. Digitalministerkonferenz

24. November 2025 in Berlin

TOP 3.9

Beschluss

Baden-Württemberg, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen

Registermodernisierung: Kommunen durch sinnvolle organisatorische Bündelung und zukunftsfähige technische Ansätze im Sinne von „Register-as-a-Service“ entlasten

1. Die DMK bittet alle Fachministerkonferenzen sowie den Bund, für ihren Verantwortungsbereich
 - eine Planung zur Festlegung der Übergangsfristen und zur Anbindung der nachweisanfordernden Stellen und nachweisliefernden Stellen an das NOOTS im Sinne von § 5 des NOOTS-Staatsvertrages in Abstimmung mit dem IT-PLR gemäß § 9 Absatz 2 NOOTS-Staatsvertrag unter Berücksichtigung des geplanten und vom IT-PLR zu beschließenden Flächenrollout-Konzepts bis zum 31.10.2026 vorzulegen,
 - hierbei zu prüfen, inwiefern die Indikation für den primären Anschluss der Registerarten nach Anlage zu IDNrG (s. § 5 Absatz 2 Satz 1 NOOTS-Staatsvertrag) zu einer wirklichen Umsetzung des Once-Only-Prinzips führt oder ob der Anschluss anderer Datenbestände benötigt wird,
 - im Rahmen dieser Planung mögliche Ansätze zur Entlastung der Kommunen durch Rückübertragung der Zuständigkeit der Registerführung auf den Bund und alternativ durch einen gezielten Einsatz der durch den IT-Planungsrat bereitgestellten technischen und rechtlichen Konzepte des „Register-as-a-Service“ beziehungsweise von cloudbasierten Online-Registerplattformen zu eruieren sowie

- den Bedarf an technischer Modernisierung der Register ebenso wie die zugrundeliegenden organisatorischen und rechtlichen Rahmbedingungen kritisch zu prüfen und sich dabei etwa an den beispielgebenden Überlegungen der Innenverwaltungen zur Vereinfachung durch direkten Nachweisabruf aus dem BZSt zu orientieren.
2. Die DMK bittet die NOOTS-Umsetzungsorganisation, die Fachministerkonferenzen und den Bund bei den vorgenannten Aufgaben zu unterstützen.
 3. Die DMK bittet den IT-Planungsrat, die derzeit bestehenden technischen Lösungen, insbesondere die in einigen Ländern bereits erfolgten Entwicklungen von cloudbasierten Online-Registerplattformen und rechtlichen Konzepte des „Register-as-a-Service“, vorbehaltlich der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse, zu einem Produkt des Planungsrates weiterzuentwickeln und den Fachressorts, Ländern und Kommunen als Cloud Service zur Verfügung zu stellen.